

ANFRAGE von Dr. Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur)

betreffend denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit des Winterthurer Volkshauses

Mit dem geplanten Verkauf des Arch-Areals in Winterthur ist das Winterthurer Volkshaus unmittelbar vom Abbruch bedroht. Die denkmalpflegerische Schutzwürdigkeit des Volkshauses ist jedoch weiterhin umstritten. Dies primär, weil der Heimatschutz vor 12 Jahren einen Rekurs gegen die Inventarentlassung durch die Stadt Winterthur erst zurückgezogen hat, nachdem die damalige Besitzerin (Volkshaus-Genossenschaft) signalisiert hat, keine erheblichen baulichen Veränderungen vorzunehmen.

Da das Bundesamt für Kultur (BDK) zwar die nationale Schutzwürdigkeit verneint, gleichzeitig aber ein überregionales, (Zitat) „soziohistorisches Interesse“ am Volkshaus postuliert, „liegt der Ball“ nun bei den kantonalen Behörden. Das von der städtischen Denkmalpflege 1990 angeforderte Gutachten von C. Affolter macht zudem folgende Feststellungen (Zitat):

- „Eine architekturhistorische Schutzwürdigkeit beansprucht das ehemalige Volkshaus:
1. als eines der letzten Beispiele des Neuen Bauens in Winterthur
 2. als eines der wenigen noch erhaltenen Volkshäuser der Schweiz aus den 30er Jahren
 3. als wichtiges Zeugnis des bekannten Winterthurer Architekten Adolf Kellermüller (mit Hans Hofmann, Zürich).“

Daher stellen sich die folgenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom Gutachten Affolter und teilt er die oben zitierte Beurteilung?
2. Dem Vernehmen nach existiert ein weiteres (kantonales) Gutachten zum Volkshaus Winterthur, weshalb wurde dieses bisher nicht publik gemacht?
3. Gibt es wesentliche Differenzen zwischen diesen beiden Gutachten?
4. Falls die Beurteilungsgrundlagen dieser Gutachten mangelhaft sein sollten; Ist der Regierungsrat bereit, ein neues kantonales Gutachten zur Schutzwürdigkeit des Volkshauses bei der Denkmalpflegekommission des Kantons Zürich in Auftrag zu geben?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die massgebliche Beteiligung von Hans Hofmann bei der Planung des Volkshauses, dessen Schutzwürdigkeit noch erhöht?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das Volk vor einer wichtigen Abstimmung über ein potentielles Schutzobjekt Anrecht auf vollständige Information hat?
7. Wie kann gewährleistet werden, dass auf die Winterthurer Altstadt – als kantonalem Schutzobjekt – auch in ihrer unmittelbaren Umgebung mit städtebaulich sehr sorgfältigen Eingriffen Rücksicht genommen wird?
8. Wie kann der Situation, dass als „Gegenüber zur Altstadt“ jeweils freistehende Repräsentativbauten mit grosszügigem Aussenraum wie bei Stadthaus, Museum Oskar Reinhart oder Technikum städtebaulich die beste Gesamtwirkung erzeugen, optimal Rechnung getragen werden?
9. Hatte der Regierungsrat, resp. die kantonale Denkmalpflege bereits Gelegenheit, zu den Neubauplänen auf dem Arch-Areal Stellung zu beziehen? Wenn ja, wie ist diese Stellungnahme ausgefallen?